

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zü**

Sitzung vom 22. Januar 1975



211. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 25. November 1974 ersuchte der Gemeinderat Unterengstringen um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. September 1974 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Büelstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Unterengstringen vom 23. September 1974 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Büelstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Unterengstringen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Unterengstringen unter Rücksendung eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, Obmannamtsgasse 21, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. Januar 1975.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Unterengstringen